



07/2024

Wildermieming, am 27.08.2024

## Kundmachung

### Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.08.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

#### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.06.2024**

Die Sitzungsniederschrift vom 03.06.2024 wird genehmigt.  
Beschluss 6-4 (Enthaltungen)

#### **2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.07.2024**

Die Sitzungsniederschrift vom 03.07.2024 wird genehmigt.  
Beschluss 9-1 (Enthaltung)

#### **3. Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Fink informiert über aktuelle Themen und Termine

#### **4. Berichte aus den Ausschüssen**

##### **a) Jugend und Digitalisierung**

- GR Jäger berichtet, dass sich der Ausschuss mit dem Ausbau des Glasfasernetzes beschäftigt hat.
- GR Brugg informiert den Gemeinderat, dass die Jugendgemeindeversammlung ein voller Erfolg war. Im Herbst wird das Projekt Jugendgemeinderat starten.

##### **b) Sicherheitsausschuss**

- GV Degenhart berichtet, dass sich der Ausschuss weiterhin mit dem Thema Blackout beschäftigt. Alle Betriebe werden angeschrieben, dass sie sich im Falle eines Blackout selbst versorgen müssen. Beim nächsten Termin geht es um die Volksschule und den Kindergarten. Außerdem ist im Oktober eine Sitzung mit den Plateaugemeinden geplant.
- Grießlehn: Es soll ein Termin mit der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Feuerwehr vereinbart werden.

##### **c) Bauausschuss**

- GR Weber berichtet, dass im Herbst eine Sitzung mit DI Brabetz zum Thema Raumordnungskonzept stattfinden wird.

#### **5. Verlängerung der Jahresparkkarte bis 2025**

Der Gemeinderat beschließt, dass die bereits ausgestellten Jahresparkkarten kostenlos bis Dezember 2025 verlängert werden.  
Beschluss 7-4

#### **6. Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes auf Gst. 1886/239 (Rigger), KG Wildermieming**

Der Gemeinderat beschließt die Löschung des Vor- und Wiederkaufrechtes auf Gst. 1886/239, EZ 395 (Rigger Friedrich), KG Wildermieming.

Beschluss 11-0

#### **7. Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes auf Gst. 1886/238 (Czermak), KG Wildermieming**

Der Gemeinderat beschließt die Löschung des Vor- und Wiederkaufrechtes auf Gst. 1886/238, EZ 386 (Czermak Monika und Walter), KG Wildermieming.

Beschluss 10-0

#### **8. Vergabe Baumeisterarbeiten Hackschnitzzellager**

Der Gemeinderat beschließt die Baumeisterarbeiten für das Hackschnitzzellager an die Firma Fritz zum Angebotspauschalpreis von 65.000 Euro netto zu vergeben.

Beschluss 10-1 (Enthaltung)

#### **9. Vergabe Zimmererarbeiten Hackschnitzzellager**

Der Gemeinderat beschließt die Zimmermeisterarbeiten für das Hackschnitzzellager an die Zimmerei Isser zum Angebotspauschalpreis von 39.285,00 Euro netto zu vergeben.

Beschluss 11-0

#### **10. Behandlung der Stellungnahme zu**

##### **a) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzepts 368ORK23-01 betreffend Gp. 2511/1, Feuerwehrhaus**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming hat in seiner Sitzung vom 03.07.2024 die Auflage des von DI Brabetz ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildermieming vom 18.03.2024, Zahl 368ORK23-01, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 05.07.2024 bis 05.08.2024, beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme von Martin Czermak, vertreten durch die Kanzlei Lorenz & Strobl eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming aufgrund der Stellungnahme des Raumplaners Arch. DI Brabetz, der eingegangenen Stellungnahme von Martin Czermak, vertreten durch die Kanzlei Lorenz & Strobl, keine Folge zu geben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming gem. § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die vom gegenständlichen Entwurf des DI Brabetz vom 18.03.2024, Zahl 368ORK23-01, umfasste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildermieming.

Beschluss 10-1 (Enthaltung)

##### **b) Flächenwidmungsplanänderung 368-2024-00002 betreffend Gp. 2511/1, Feuerwehrhaus**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming hat in seiner Sitzung vom 03.07.2024 die Auflage des von DI Brabetz ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildermieming, Zahl 368-2024-00002, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 05.07.2024 bis 05.08.2024 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme von Martin Czermak, vertreten durch die Kanzlei Lorenz & Strobl eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming aufgrund der Stellungnahme des Raumplaners Arch. DI Brabetz, der eingegangenen Stellungnahme von Martin Czermak, vertreten durch die Kanzlei Lorenz & Strobl, keine Folge zu geben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43/2022, die Erlassung des von DI Brabetz, Zahl 368-2024-00002, ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Beschluss 10-1 (Enthaltung)

### **c) Bebauungsplan 368BP23-06 betreffend Gp. 2511/1, Feuerwehrhaus**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming hat in seiner Sitzung vom 03.07.2024 die Auflage des von DI Brabetz ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 19.03.2024, Zahl 368BP23-06, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme, in der Zeit vom 05.07.2024 bis 05.08.2024, beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme von Martin Czermak, vertreten durch die Kanzlei Lorenz & Strobl eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming aufgrund der Stellungnahme des Raumplaners Arch. DI Brabetz, der eingegangenen Stellungnahme von Martin Czermak, vertreten durch die Kanzlei Lorenz & Strobl, keine Folge zu geben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, die Erlassung des von DI Brabetz vom 19.03.2024, Zahl 368BP23-06 ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

Beschluss 10-1 (Enthaltung)

## **11. Aufnahme Darlehen Wasserleitungsfond**

Der Gemeinderat beschließt ein WasserleitungsfondsDarlehen vom Land Tirol in Höhe von 150.000 Euro mit einer Laufzeit von 10 Jahren und mit einem Fixzinssatz von 1,5% für die Druckreduzierungsanlage Brente und Holzgasse und die Druckerhöhungsanlage Rochusquelle – WVA Wildermieming aufzunehmen.

Beschluss 10-1

## **12. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

### **13. Personelles**

Dieser Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Beschluss 11-0

Der Gemeinderat beschließt eine Reinigungskraft im Gemeindezentrum Wildermieming mit 15 Stunden/Woche befristet auf ein Jahr einzustellen.

Beschluss 11-0

Gem. § 115 Abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerden erheben.

Der Bürgermeister

Matthias Fink, BEd. M.A.